

## **-Amtliche Bekanntmachung-**

### **8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin für den Bereich „Solarpark Wuschewier“**

#### **hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat mit Beschluss vom 01.07.2021 den Planentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin für den Bereich „Solarpark Wuschewier“ in der Fassung vom Mai 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Fläche von 46 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er umfasst das Flurstück 69 sowie Teilflächen der Flurstücke 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37 und 69 der Flur 4, Gemarkung Wuschewier.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung soll sein, durch Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich vorzubereiten und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neutrebbin in der Fassung vom Mai 2021, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

#### **in der Zeit vom 10.08.2021 bis einschließlich 15.09.2021**

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen während folgender Zeiten:

montags	9.00–12.00 Uhr
dienstags	8.00–12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	9.00–12.00 Uhr
donnerstags	8.00–12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	9.00–12.00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.barnim-oderbruch.de/verwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen> sowie unter <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Behördenbeteiligung** nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Umweltbericht**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein geringes bis mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet. Die Ackerflächen weisen Ackerwertzahlen von 15 bis 46 Bodenpunkten auf.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Änderungsbereich umfasst 46 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Der Änderungsbereich grenzt im Norden direkt an einen offenen Entwässerungsgraben sowie östlich des Flurstückes 32 an einen verrohrten Entwässerungsgraben an. Beide Gräben sind Gewässer 2. Ordnung.
- Zu den Gewässern wird ein Mindestabstand von 5,0 m eingehalten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima des Untersuchungsraumes ist als gemäßigt warm zu beschreiben.
- Im Jahresdurchschnitt beträgt die Temperatur zwischen 8,5 und 9 Grad Celsius. Der durchschnittliche Niederschlag für die Gemeinde liegt bei 500 mm im Jahr.
- Westliche Winde bestimmen die Hauptwindrichtung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Näher untersucht wurde eine Betroffenheit von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien
- Der Änderungsbereich nimmt ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen in Anspruch.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Im Norden und Süden ist die Anlage bereits größtenteils durch Gehölze (Baumreihe entlang der Gemeindestraße sowie gesetzlich geschütztes Biotop im Norden und eine Feldhecke weiter nördlich entlang des abknickenden Wirtschaftsweges) eingefasst.
- Im Osten ist entlang des Wirtschaftsweges die Pflanzung einer 11 m breiten Feldhecke vorgesehen.
- Im Westen ist eine Sichtschutzhecke zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild geplant.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Die nächstgelegene Wohnnutzung befindet sich in über 250 m südöstlich des Geltungsbereichs und somit außerhalb des Wirkungsbereichs der geplanten Anlage.
- Es werden reflexionsarme Module zur Anwendung kommen. Blendwirkungen auf die Straßenverkehrsteilnehmer im Bereich angrenzender öffentlicher Verkehrswege können damit ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

## **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht in Anspruch genommen.
- Als nächstgelegenes Schutzgebiet befindet sich 1,8 km südlich des Planungsraums das FFH-Gebiet DE 3553-308 „Oder-Neiße Ergänzung“ und 2,6 km südlich das Vogelschutzgebiet DE 3450-401 „Märkische Schweiz“. Beide liegen somit außerhalb des Einwirkungsbereiches des geplanten Solarparks.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über unberücksichtigt bleiben können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 12.07.2021

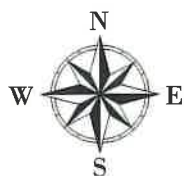
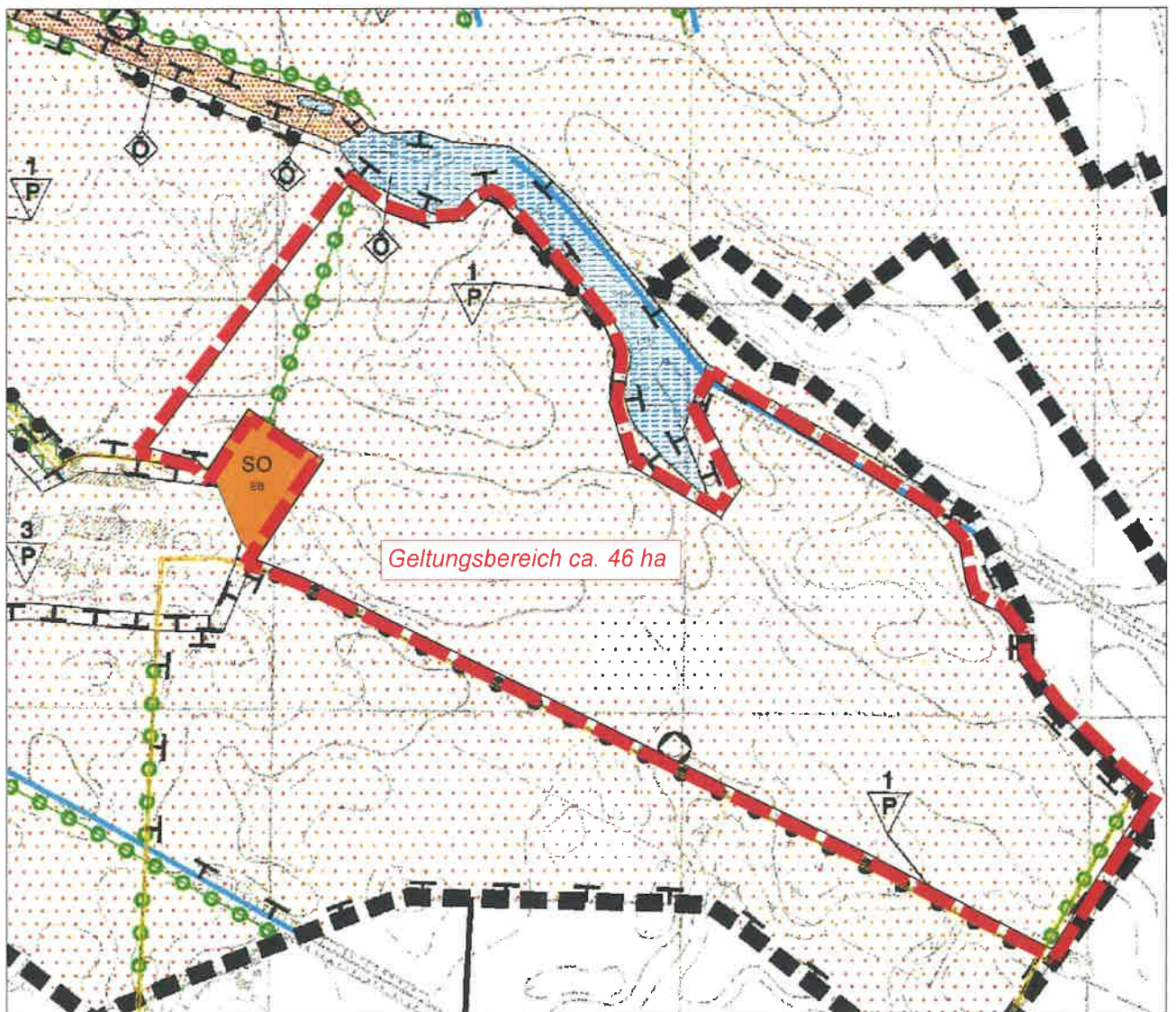


Karsten Birkholz  
Amtdirektor



Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs





**8. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Neutrebbin  
-Ausgrenzung-**